

Teil III.8 – Ergänzender Fragebogen für die Anmeldung eines Evaluierungsplans

Dieser Fragebogen ist von den Mitgliedstaaten für die Anmeldung eines Evaluierungsplans nach Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 651/2014¹ sowie im Falle einer angemeldeten Beihilferegelung, die nach den einschlägigen Leitlinien der Kommission der Evaluierungspflicht unterliegt, zu verwenden.

Hinweise für die Erstellung eines Evaluierungsplans bietet die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Gemeinsame Methodik für die Evaluierung staatlicher Beihilfen“².

1. Angaben zu der zu evaluierenden Beihilferegelung

1) Bezeichnung der Beihilferegelung:

KWKG 2020

2) Der Evaluierungsplan betrifft

- a) eine Regelung, die der Evaluierungspflicht nach Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 unterliegt.
- b) eine bei der Kommission nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV angemeldete Regelung.

3) Aktenzeichen der Regelung (von der Kommission auszufüllen):

.....

4) Geben Sie bitte etwaige *Ex-ante*-Evaluierungen oder Folgenabschätzungen, die für die Beihilferegelung erfolgt sind, sowie zu Vorläuferregelungen oder ähnlichen Regelungen bereits vorliegende *Ex-post*-Evaluierungen oder Studien an. Machen Sie bitte zu jeder dieser Studien die folgenden Angaben: a) kurze Beschreibung der Ziele, verwendeten Methoden, Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Studie und b) besondere Herausforderungen, die bei diesen Evaluierungen und Studien möglicherweise aus methodischer Sicht bestanden (z. B. Verfügbarkeit von Daten), die für die Bewertung des aktuellen Evaluierungsplans relevant sind. Nennen Sie bitte gegebenenfalls einschlägige Bereiche oder Themen, die in bisherigen Evaluierungsplänen nicht berücksichtigt sind und Ihrer Meinung nach bei der aktuellen

¹ Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1).

² SWD(2014)179 final vom 28.5.2014.

Evaluierung berücksichtigt werden sollten. Fügen Sie bitte die Zusammenfassungen solcher Evaluierungen und Studien als Anhang bei und geben Sie sofern vorhanden die Internetlinks zu diesen Dokumenten an:

1. Evaluierungsbericht zum KWKG 2019: „Evaluierung der Kraft-Wärme-Kopplung, Analysen zur Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Energiesystem mit hohem Anteil erneuerbarer Energien“, übermittelt an KOM im Juli 2020, abrufbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/evaluierung-der-kraft-waerme-kopplung.html>

Die Studie untersucht die Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) im Zeitraum 2012-2018 und gibt einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung bis zum Jahr 2030. Neben der Untersuchung von Veränderungen hinsichtlich Anzahl, installierter Leistung und Erzeugung von KWK-Anlagen wurden insbesondere deren Wirtschaftlichkeit und Förderung sowie die durch den Einsatz von KWK erzielten Einsparungen von Primärenergie und von CO₂ bewertet.

2. Prognos et al. (2020): „Umfassende Bewertung des Potenzials für eine effiziente Wärme- und Kältenutzung für Deutschland“ (Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie), übermittelt an KOM im Februar 2021.

3. Ökoinstitut et al. (2020): „Evaluierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes“, übermittelt an KOM im November 2020.

4. Umweltbundesamt (2020): „Status quo der Kraft-Wärme-Kopplung in Deutschland, Sachstandspapier“, übermittelt an KOM in November 2020.

5. Prognos et al. (2014): „Potenzial- und Kosten-Nutzen-Analyse zu den Einsatzmöglichkeiten von Kraft-Wärme-Kopplung (Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie) sowie Evaluierung des KWKG im Jahr 2014“, übermittelt an KOM in November 2020.

2. Ziele zu der zu evaluierenden Beihilferegelung³

2.1. Beschreiben Sie bitte die Regelung und gehen Sie darauf ein, auf welche Erfordernisse und Probleme die Regelung eingeht und an welche Beihilfeempfängergruppen sie sich richtet (z. B. Größe, Wirtschaftszweig, Standort, voraussichtliche Anzahl).

³ Dieser Abschnitt enthält eine allgemeine Beschreibung der Ziele und Förderfähigkeitsbestimmungen der Regelung. Darüber hinaus soll er helfen zu bewerten, wie die Förderfähigkeits- und Ausschlussbestimmungen der Beihilferegelung genutzt werden können, um die Wirksamkeit der Beihilfe zu ermitteln. In einigen Fällen werden die genauen Förderfähigkeitsbestimmungen möglicherweise nicht vorab bekannt sein. In diesen Fällen sollte angegeben werden, was im besten Falle zu erwarten ist.

Das Hauptziel des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes ist der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Deutschland zum Zweck des Umweltschutzes und der Energieeffizienz.

Die Förderung unterscheidet sich zum einen in die Förderung durch wettbewerbliche Ausschreibungen (KWK: 500 KW – 50 MW, innovative KWK: 1-10MW elektrischer Leistung) und zum anderen in die Festvergütung mit gesetzlich bestimmter Förderhöhe (alle anderen Anlagengrößen). Für die Details der Förderung, die Förderhöhen und die Ausschreibungsmengen wird auf die bereits beantworteten Fragebögen der KOM verwiesen.

Für eine Einschätzung zur Menge und Anzahl der geförderten Anlagen wird auf die amtliche Statistik des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle verwiesen:

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/kwk_statistik_zulassungen_2009_2019.pdf?__blob=publicationFile&v=16

Demzufolge wurden in den Jahren 2009 bis 2019 zwischen 4.000 und 7.500 Anlagen aller Größenklassen mit einer Gesamtkapazität zwischen 400 und 1.800 Megawatt pro Jahr zugelassen. Da so gut wie keine KWK-Anlagen ohne Förderung errichtet werden, dürfte die Anzahl der zugelassenen Anlagen auch weitgehend der Anzahl der geförderten Anlagen entsprechen.

Bei den Beihilfeempfängergruppen haben sich im Vergleich zum KWKG 2016 keine Veränderungen ergeben. Es werden keine Gruppen ausgeschlossen.

- 2.2.** Beschreiben Sie bitte die Ziele der Regelung und die erwarteten Auswirkungen sowohl auf der Ebene der anvisierten Beihilfeempfänger als auch in Bezug auf das jeweilige Ziel von allgemeinem Interesse.

Das KWK-Gesetz dient der Erhöhung der Nettostromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf 110 Terawattstunden bis zum Jahr 2020 sowie auf 120 Terawattstunden bis zum Jahr 2025 im Interesse der Energieeinsparung sowie des Umwelt- und Klimaschutzes.

Es soll zu einer nachhaltigen Energieversorgung beitragen und volkswirtschaftlich kosteneffizient sein. Es soll die flexible Fahrweise von KWK-Anlagen anreizen, um sie kompatibel mit einem Strommarkt zu machen, der zunehmen von einer volatilen erneuerbaren Energieerzeugung geprägt ist. Das KWK-Gesetz soll zudem zur Reduktion der Treibhausgasemissionen beitragen und helfen, die Wärmeversorgung zu dekarbonisieren.

- 2.3.** Nennen Sie bitte die möglichen negativen Auswirkungen auf die Beihilfeempfänger oder auf die Wirtschaft im Allgemeinen, die sich direkt oder indirekt aus der Beihilferegulung ergeben könnten⁴.

⁴ Beispiele negativer Auswirkungen wären durch die Beihilferegulung bedingte Nachteile auf regionaler Ebene oder auf Ebene des jeweiligen Wirtschaftszweigs oder die Verdrängung privatwirtschaftlicher Investitionen.

Es sind keine negativen Auswirkungen auf die Beihilfeempfänger bekannt, die aus der Beihilferegulierung resultieren. Die Beihilfe steht bundesweit zur Verfügung, d.h. es gibt keine regionalen Verzerrungen. Die Strompreiserhöhung, die sich durch die Umlage der Beihilfe auf den Stromletzverbrauch ergibt, hat sowohl positive (z.B. höhere Anreize zu Energieeffizienz) als auch negative Auswirkungen (Wettbewerbsnachteile von Unternehmen, die nicht begünstigt werden). Die Förderung der KWK wirkt sich direkt in Form der KWK-Umlage und indirekt über die Beschaffungskosten auf die Endverbraucherstrompreise aus. Im Vergleich zur EEG-Umlage ist der Einfluss der KWK-Umlage auf die Beschaffungskosten (Strombörsenpreis) und damit auf den Merit-Order-Effekt deutlich geringer.

2.4. Geben Sie bitte a) die geplante jährliche Mittelausstattung der Regelung, b) die geplante Laufzeit der Regelung⁵, c) das Beihilfeinstrument bzw. die Beihilfeinstrumente und d) die beihilfefähigen Kosten an.

a) Die KWK-Umlage ist auf 1,8 Mrd. Euro pro Jahr begrenzt. Dies stellt eine Obergrenze dar, die nicht zwingend ausgeschöpft werden muss. In den Jahren 2017 bis 2019 bewegte sich die KWK-Umlage zwischen 1 Mrd. und 1,1 Mrd. Euro pro Jahr.

Die Gesamtkosten des KWKG werden durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt und in Form der KWK-Umlage auf den nicht-privilegierten Letztverbrauch umgelegt. Diese Berechnungen sind öffentlich: <https://www.netztransparenz.de/>

b) Das KWKG 2020 ist bis zum 31.12.2029 befristet. Die Bundesregierung strebt derzeit eine beihilferechtliche Genehmigung bis zum 31.12.2026 an.

c) Die Förderung für KWK-Anlagen < 500 KW oder > 50 MW (innovative KWK: < 1 MW oder > 10 MW) erfolgt in Form einer Festvergütung zu gestaffelten Fördersätzen in Ct/kWh. Für Anlagen zwischen 500 KW und 50 MW (innovative KWK: 1-10 MW) erfolgt die Förderung durch per Ausschreibung ermittelte Vergütungssätze.

d) Die genaue Höhe der beihilfefähigen Kosten wird bei den Ausschreibungen wettbewerblich ermittelt und bei der Festvergütung im Zuge der LCOE-Berechnungen durch Preiserhebungen ermittelt.

2.5. Erläutern Sie bitte kurz die Förderfähigkeitskriterien und die Methoden zur Auswahl der Beihilfeempfänger. Gehen Sie bitte insbesondere darauf ein, a) wie die Beihilfeempfänger ausgewählt werden (z. B. Einstufung), b) welche Mittel voraussichtlich für die einzelnen Gruppen von Beihilfeempfängern zur Verfügung stehen werden, c) ob das Budget für einzelne Beihilfeempfängergruppen voraussichtlich eher erschöpft sein wird als für andere Gruppen, d) welche Einstufungsregeln gegebenenfalls bei der Regelung zur Anwendung kommen,

⁵ Beihilferegulungen im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 fallen nach Ablauf von sechs Monaten nach ihrem Inkrafttreten nicht mehr in den Geltungsbereich der genannten Verordnung. Nach Bewertung des Evaluierungsplans kann die Kommission beschließen, die Anwendbarkeit der Verordnung für solche Beihilferegulungen zu verlängern. Die Mitgliedstaaten werden gebeten, die geplante Laufzeit der Regelung genau anzugeben.

e) welche Obergrenzen für die Beihilfeintensität gelten und f) welche Kriterien die Bewilligungsbehörde bei der Prüfung der Anträge zugrunde legen wird.

a) Im Ausschreibungssegment (KWK: 500 KW – 50 MW, innovative KWK: 1-10MW) werden die Beihilfeempfänger im Rahmen einer Ausschreibung anhand des niedrigsten Gebotes für die Stromgestehungskosten (pay as bid) ausgewählt. Bei der Festvergütung (alle anderen Anlagengrößen) ist der Beihilfeempfänger derjenige, der in die Anlage investiert und die Förderung in Anspruch nimmt. Es erfolgt sonst keine Auswahl der Beihilfeempfänger.

b) Die konkreten Zahlungen ergeben sich aus der Festvergütung und durch die Zuschlagswerte aus den Ausschreibungen. Es gibt keine Vorab-Festlegung, welche Mittel an welche Gruppe von Beihilfeempfängern gezahlt werden. Das Volumen in den Ausschreibungen ist durch die jeweiligen Ausschreibungsmengen und Höchstpreise gedeckelt.

c) Nicht anwendbar

d) Nicht anwendbar

e) Nicht anwendbar

f) Die BNetzA überprüft im Rahmen der Ausschreibungen die Teilnahmebedingungen für die Ausschreibung. Die Anschlussnetzbetreiber überprüfen das Vorliegen der Vergütungsvoraussetzungen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle überprüft im Rahmen der Festvergütung das Vorliegen der Vergütungsvoraussetzungen.

2.6. Geben Sie bitte an, ob spezifische Einschränkungen oder Risiken bestehen, die die Durchführung der Beihilferegelung, die erwarteten Auswirkungen und die Verwirklichung der Ziele beeinträchtigen könnten.

Im Förderbereich der Festvergütung kann die Förderung falsch gesetzt sein, so dass Anlagen in geringerem Maß realisiert werden. Andere Faktoren als die Förderhöhe nach dem KWKG, wie z.B. indirekte Anreize bei Eigenverbrauch im EEG, können den Ausbau beschleunigen oder bremsen.

Im Förderbereich der Ausschreibungen könnten Ziele verfehlt werden, wenn die Realisierungsquote der Projekte zu gering ist oder die Ausschreibungen unterdeckt sind. Bei dauerhaft unterzeichneten Ausschreibungen ist es theoretisch möglich, dass durch die eingeführte endogene Mengenanpassung dauerhaft zu wenig Kapazität ausgeschrieben wird. Bei anziehendem Wettbewerb und einer Rückkehr zu überzeichneten Ausschreibungen werden zuvor reduzierte Mengen nachgeholt. Dadurch reduziert sich das Risiko der Zielverfehlung.

3. Evaluierungsfragen

3.1. Führen Sie bitte spezifische Fragen an, die bei der Evaluierung behandelt werden sollten und fügen sie quantitative Nachweise für die Auswirkungen der Beihilfe bei. Trennen Sie bitte zwischen a) Fragen zu den direkten Auswirkungen der Beihilfe auf die Beihilfeempfänger, b) Fragen zu den indirekten Auswirkungen und c) Fragen zur Angemessenheit und Geeignetheit der Beihilfe. Erläutern Sie bitte, wie sich die Evaluierungsfragen aus den Zielen der Beihilferegulung ergeben.

Thema	Nr.	Evaluierungsfrage
Direkte Effekte		
Zielerreichung	1.1	Wie hat sich die Stromerzeugung aus KWK-Anlagen entwickelt? Ist das direkte Ziel der KWK-Stromerzeugung von 110 TWh in 2020 erreicht worden? Was ist daran der Anteil der KWKG-Förderung?
	1.2	Welche Umstände haben eine Zielerreichung behindert bzw. begünstigt?
	1.3	Ist eine Erreichung der direkten und indirekten Ziele der KWKG-Förderung bis zum Jahr 2020 und 2025 zu erwarten?
Anlagenbestand	1.4	Welche direkten Auswirkungen hatte die KWK-Förderung für Neuanlagen, Nachrüstungen und Modernisierungen auf den Anlagenbestand? Wie hat sich der KWK-Anlagenbestand entwickelt, was ist an der Entwicklung der kausale Effekt der KWKG-Förderung? In welcher Höhe hat die Förderung Investitionen in den Neubau oder die Nachrüstung oder Modernisierung von KWK-Anlagen bewirkt, was ist daran der Anteil der KWKG-Förderung?
Ausschreibungen	1.5	Hat die Einführung von Ausschreibungen im KWKG für bestimmte Anlagengrößen die Dimensionierung von Neuanlagen beeinflusst? Welchen Effekt hat die Erweiterung der Ausschreibung auf Anlagen von 500 kW bis 1 MW ab 2021?
	1.6	Welche Effekte hatten die unterschiedlichen Fördersätze des KWKG auf den Zubau in den verschiedenen Anlagengrößenklassen?
Neue Boni	1.7	Wie viele KWK-Anlagen haben die neuen Boni (Kohle-Ersatz, Wärmebonus, evtl. PtH-Bonus) in Anspruch genommen? Welche Kohle-Kapazitäten wurden durch die Anlagen ersetzt? Welche erneuerbaren Wärmemengen und welche PtH-Mengen wurden durch diese Boni erschlossen?

		Welche Auswirkungen hatte die Einführung der neuen Boni auf den KWK-Zubau und die Erreichung der direkten und indirekten Ziele des KWKG (KWK-Stromerzeugung, CO ₂ - und PE-Einsparung)?
iKWK	1.8	Welche Auswirkungen hatte die Einführung der iKWK-Ausschreibungen im KWKG: Welche Anlagensysteme wurden dadurch angeregt (KWK-Leistung, Auswirkung auf Ziele)? Was bewirkt die Begrenzung der Größenklasse auf 10 MW? Was ist der kausale Effekt der KWKG-Förderung?
Wärme-/Kältenetze	1.9	Welche Auswirkungen hatte das KWKG im Hinblick auf zusätzliche Investitionen in Wärme- oder Kältespeicher bzw. Wärme- oder Kältenetze?
	1.10	Welche Auswirkungen hatte die Einschränkung der KWK-Förderung bei der Eigenstromerzeugung auf Zubau und Vollbenutzungsstunden neugebauter KWK-Anlagen in diesem Bereich?
	1.11	Hat die Anhebung der Förderhöchstgrenzen für Netze und Speicher zur Realisierung größerer Projekte und positiven Effekten auf die Flexibilität geführt?
	1.12	Benennen Sie die Effekte der Öffnung für ausländische Bieter im KWKG.
Indirekte Effekte		
Emissionen	2.1	Sind die indirekten Ziele der KWKG-Förderung erreicht worden: Sind die CO ₂ -Emissionen sowie der Einsatz von Primärenergieträgern reduziert worden? Welchen Beitrag hat die Strom- und Wärmeerzeugung aus KWK-Anlagen zur Verminderung der CO ₂ -Emissionen geliefert?
	2.2	Waren Unterschiede beim Beitrag zur CO ₂ -Einsparung in den verschiedenen Einsatzbereichen, Größenklassen etc. auch im Verhältnis zum Fördervolumen festzustellen?
Negative Rückwirkungen	2.3	Welche negativen Rückwirkungen auf den Strommarkt hatte die KWKG-Förderung, insb. im Verhältnis zu den anderen Energiewendezielen?
	2.4	Welche negativen Rückwirkungen hatte die KWKG-Förderung auf andere Stromerzeuger?
Wettbewerb	2.5	Hat die KWKG-Förderung eine Auswirkung auf die Wettbewerbssituation im Strom- und Wärmemarkt?
Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit		
Angemessenheit	3.1	War die Förderung der Anlagen angemessen? Wie hat sich die Wirtschaftlichkeit der geförderten Anlagen in einem sich wandelnden Marktumfeld entwickelt?

Wettbewerb	3.2	<p>Wie viele verschiedene Ausschreibungen sind erfolgt?</p> <p>Wie hat sich die Wettbewerbsintensität in den beiden Ausschreibungsformaten entwickelt?</p> <p>Wie haben sich die Zuschlagspreise je Ausschreibungsformat über die verschiedenen Runden entwickelt?</p>
Ausschreibungsdesign	3.3	Wie hoch sind die Realisierungsraten und -zeiten, ggf. differenziert nach Ausschreibungssegmenten?
	3.4	Wurden Sicherungsmaßnahmen nach den Ausschreibungen eingeführt (Aufbau und Einsatz Pönale versus Projektrealisierungsrate)?
Relative Effizienz	3.5	<p>Waren die KWKG-Zuschläge auf den Strompreis der beste Förderansatz?</p> <p>Wären mit anderen Förderansätzen (bspw. Steuern, Ausschreibungen, andere Instrumente) effizientere Ergebnisse möglich gewesen?</p>
	3.6	Wie stellt sich die Effizienz des Förderinstruments KWKG-Zuschlag (operative Förderung) im Verhältnis zur Alternative von Investitionsbeihilfen dar?

4. Ergebnisindikatoren

4.1. Verwenden Sie bitte die folgende Tabelle, um anzugeben, welche Indikatoren herangezogen werden, um die Ergebnisse der Regelung zu messen; nennen Sie bitte die relevanten Kontrollvariablen einschließlich der Datenquellen, und geben Sie an, wie die einzelnen Ergebnisindikatoren den Evaluierungsfragen entsprechen. Führen Sie bitte insbesondere Folgendes auf: a) die relevante Evaluierungsfrage, b) den Indikator, c) die Datenquelle, d) die Frequenz der Datenerhebung (zum Beispiel jährlich, monatlich usw.), e) die Ebene, auf der Daten erhoben werden (zum Beispiel Unternehmensebene, Betriebsebene, regionale Ebene usw.), f) die in der Datenquelle abgedeckte Gruppe (zum Beispiel Beihilfeempfänger, Nicht-Beihilfeempfänger, alle Unternehmen usw.).

Evaluierungsfrage	Ergebnisindikator	Datenquelle	Frequenz	Ebene	Evaluierungsmethode	
Direkte Auswirkungen						
1.1	Wie hat sich die Stromerzeugung aus KWK-Anlagen entwickelt? Ist das direkte Ziel der KWK-Stromerzeugung von 110 TWh in 2020 erreicht worden? Was ist daran der Anteil der KWKG-Förderung?	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung der KWK-Stromerzeugung in Deutschland Anteil der KWK-Stromerzeugung an der regelbaren Stromerzeugung in Deutschland 	<ul style="list-style-type: none"> Statistisches Bundesamt AGEE Stat BHKW-Umfrage des Öko-Instituts BDEW BAFA Statistik 	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich 	Bundesebene	Deskriptive Statistik und top-down Analyse (s. Anlage 1, Abschnitt 2.1.2)
1.2	Welche Umstände haben eine Zielerreichung behindert bzw. begünstigt?	<ul style="list-style-type: none"> Qualitative Aussagen zum Betrieb und der Wirtschaftlichkeit der KWK-Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine energiewirtschaftliche Statistik Branchenliteratur und Experteninterviews 	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich 	Bundesebene	Qualitative Aussagen, belegt durch quantitative Analysen

1.3	Ist eine Erreichung der direkten und indirekten Ziele der KWKG-Förderung bis zum Jahr 2020 und 2025 zu erwarten?	<ul style="list-style-type: none"> • Prognose zur KWKG-Stromerzeugung sowie zum Anteil an der regelbaren Stromerzeugung in Deutschland • Qualitative Aussage zur Angemessenheit des Ziels 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine energiewirtschaftliche Statistik • BAFA Statistik • Abschätzungen auf Basis von Projektionsarbeiten 	• Jährlich	Bundes-ebene	Qualitative Aussagen, belegt durch quantitative Analysen, ex-ante top-down Analyse (s. Anlage 1, Abschnitt 2.1.2)
1.4	<p>Welche direkten Auswirkungen hatte die KWKG-Förderung für Neuanlagen, Nachrüstungen und Modernisierungen auf den Anlagenbestand?</p> <p>Wie hat sich der KWKG-Anlagenbestand entwickelt, und was ist an der Entwicklung der kausale Effekt der KWKG-Förderung?</p> <p>In welcher Höhe hat die Förderung Investitionen in den Neubau oder die Nachrüstung oder Modernisierung von KWKG-Anlagen bewirkt, was ist daran der Anteil der KWKG-Förderung?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der neugebauten, nachgerüsteten oder modernisierten Anlagen • installierte Leistung • Vollbenutzungsstunden • Qualitative Aussagen zur Effektivität der Förderung • Realisierungsraten und Kapazitäten von in der KWKG-Ausschreibung erfolgreichen und erfolglosen Projekten. Gebotenen Preise und Kapazitäten in der Ausschreibung (insbesondere um den Zuschlagspreis). • Modellierte Kapazitäten und Anlagen • Renditen mit und ohne Förderung 	<ul style="list-style-type: none"> • BAFA Statistik • Allgemeine energiewirtschaftliche Statistik • Marktstammdatenregister • BNetzA-Information (für Gewinner-Verlierer-Vergleich bei Ausschreibungen) • Annahmen zur Entwicklung von Parametern des Strom- und Wärmemarktes • Externe Studie zur Wirtschaftlichkeitsberechnung • Studie zu angemessenem Kapitalertrag / 	• Jährlich	Bundes-ebene, Analyse auf (typisierter) Anlagenebene	Deskriptive Statistik, Quantitative Analysen (in Anlage 1, Abschnitt 2.1-2.3 dargelegt): Empirische Analyse der Informationen zu Projekten, die an Ausschreibungen teilgenommen haben (anlagenscharfe Betrachtung, Analyse der Angebotskurven, Regressionsanalyse mittels Kontrollgruppe, Umfrage bei Auktionsteilnehmern).

		<ul style="list-style-type: none"> • jährlich ausgelöste Investitionen in KWK-Anlagen 	Diskontfaktor für KWK-Anlagen <ul style="list-style-type: none"> • typische Investitionskosten 			Parameteranalyse der Wirtschaftlichkeit auf Anlagenebene Top-down Modellierung
1.5	Hat die Einführung von Ausschreibungen im KWKG für bestimmte Anlagengrößen die Dimensionierung von Neuanlagen beeinflusst? Welchen Effekt hat die Erweiterung der Ausschreibung auf Anlagen von 500 kW bis 1 MW ab 2021?	<ul style="list-style-type: none"> • Anlagenzahl und installierte Leistung nach Leistungsklasse • Untersuchung der Ausweitung an Hand der Entwicklung konkreter Projektplanungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Experteninterviews • BNetzA-Information zur Auswertung der Ausschreibungsgewinner und -verlierer • Marktstammdatenregister 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufend 	Bundesebene	Qualitative Aussagen, belegt durch quantitative Analysen, unterstützt durch Umfragen bei Betreibern und Verbänden
1.6	Welche Effekte hatten die unterschiedlichen Fördersätze des KWKG auf den Zubau in den verschiedenen Anlagengrößenklassen?	<ul style="list-style-type: none"> • Anlagenzahl und installierte Leistung nach Leistungsklasse 	<ul style="list-style-type: none"> • BAFA Statistik • Marktstammdatenregister 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich 	Bundesebene	Qualitative Aussagen, belegt durch quantitative Analysen
1.7	Wie viele KWK-Anlagen haben die neuen Boni (Kohle-Ersatz, Wärmebonus, evtl. PtH-Bonus) in Anspruch genommen? Welche Kohle-Kapazitäten wurden durch die Anlagen ersetzt? Welche erneuerbaren Wärmemengen und welche PtH-Mengen wurden durch diese Boni erschlossen? Welche Auswirkungen hatte die Einführung der neuen Boni auf den KWK-Zubau und die Erreichung der direkten und indirekten Ziele des KWKG	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl / Leistung der durch die Boni geförderten Anlagen • zusätzliche KWK-Stromerzeugung durch Anlagen mit den Boni • Diskussion der CO₂-Wirkung dieser Anlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • BAFA Statistik • Marktstammdatenregister 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich 	Anlagenebene	Deskriptive Statistik, Qualitative Aussagen, belegt durch quantitative Analysen mit kontrafaktischen Fallsituationen, (s. Anlage 1, Abschnitt 2.4.1)

(KWK-Stromerzeugung, CO2- und PE-Einsparung)?

1.8	<p>Welche Auswirkungen hatte die Einführung der iKWK-Ausschreibungen im KWKG: Welche Anlagensysteme wurden dadurch angeregt (KWK-Leistung, Auswirkung auf Ziele)?</p> <p>Was bewirkt die Begrenzung der Größenklasse auf 10 MW?</p> <p>Was ist der kausale Effekt der KWKG-Förderung?</p>	<p>Analyse der erfolgreichen und erfolglosen Gebote zu iKWK-Systemen</p>	<ul style="list-style-type: none">• BAFA Statistik• BNetzA-Information• Marktstammdatenregister	<ul style="list-style-type: none">• Jährlich	Anlagenebene	<p>Qualitative Aussagen, belegt durch empirische Analyse der Ausschreibungsinformationen, Analyse der Angebotskurven, wenn möglich Regressionsanalyse mittels Kontrollgruppe (s. Anlage 1, Abschnitt 2.1-2.3)</p>
1.9	<p>Welche Auswirkungen hatte das KWKG im Hinblick auf zusätzliche Investitionen in Wärme- oder Kältespeicher bzw. Wärme- oder Kältenetze?</p>	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl Speicher und Netze• Investitionen• Kapazität der Speicher bzw. Netzgröße• Qualitative Aussagen zur Effektivität der Förderung	<ul style="list-style-type: none">• BAFA Statistik• typische Investitionskosten	<ul style="list-style-type: none">• Jährlich	Bundesebene	<p>Qualitative Aussagen, belegt durch quantitative Analysen</p>
1.10	<p>Welche Auswirkungen hatte die Einschränkung der KWK-Förderung bei der Eigenstromerzeugung auf Zubau und Vollbenutzungsstunden neugebauter KWK-Anlagen in diesem Bereich?</p>	<ul style="list-style-type: none">• Vergleich von Zubau und Vollbenutzungsstunden von KWK-Anlagen mit und ohne Eigenstromerzeugung• Identifikation des Kausaleffektes des KWKG	<ul style="list-style-type: none">• BAFA Statistik• Allgemeine energiewirtschaftliche Statistik• Marktstammdatenregister	<ul style="list-style-type: none">• Jährlich	Bundesebene, Analyse auf (typisierter) Anlagenebene	<p>Deskriptive Statistik sowie Parameteranalyse, Kontrollgruppenanalyse entsprechend Anlage 1, Abschnitt 2.3</p>

1.11	Hat die Anhebung der Förderhöchstgrenzen für Netze und Speicher zur Realisierung größerer Projekte und positiven Effekten auf die Flexibilität geführt?	<ul style="list-style-type: none"> Größe der Speicher und Netze im Zeitverlauf Qualitative Aussage zum Effekt auf Flexibilität 	<ul style="list-style-type: none"> BAFA Statistik 	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich 	Bundesebene	Qualitative Aussagen, belegt durch quantitative Analysen
1.12	Benennen Sie die Effekte der Öffnung für ausländische Bieter im KWKG.	<ul style="list-style-type: none"> Anträge oder Zuschläge an ausländische Bieter 	<ul style="list-style-type: none"> Übersicht der BNetzA 	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich 	Bundesebene	Qualitative Aussagen, belegt durch quantitative Analysen
Indirekte Auswirkungen						
2.1	Sind die indirekten Ziele der KWKG-Förderung erreicht worden: Sind die CO ₂ -Emissionen sowie der Einsatz von Primärenergieträgern reduziert worden? Welchen Beitrag hat die Strom- und Wärmeerzeugung aus KWK-Anlagen zur Verminderung der CO ₂ -Emissionen geliefert?	<ul style="list-style-type: none"> Abgeleitete CO₂-Einsparung Abgeleitete Primärenergieträger-Einsparung CO₂-Emissionen aus KWK-Anlagen im Vergleich zu den Emissionen ungekoppelter Erzeugung 	<ul style="list-style-type: none"> Emissionsfaktoren aus UBA und Projektionsbericht Allgemeine energiewirtschaftliche Statistik Statistisches Bundesamt Bafa Statistik Marktstammdatenregister 	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich 	Bundesebene	Deskriptive Statistik, Quantitative Analysen theoretischer Ableitung zur CO ₂ - und PE-Einsparung, ex-post top-down Analyse
2.2	Waren Unterschiede beim Beitrag zur CO ₂ -Einsparung in den verschiedenen Einsatzbereichen, Größenklassen etc. auch im Verhältnis zum Fördervolumen festzustellen?	<ul style="list-style-type: none"> Spezifische CO₂-Emissionen differenziert nach Bereich und Größenklassen Förderkosten der spezifischen Emissionsvermeidung 	<ul style="list-style-type: none"> BAFA Statistik 	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich 	Anlagenebene	Berechnungen basierend auf deskriptiver Statistik

2.3	Welche negativen Rückwirkungen auf den Strommarkt hatte die KWKG-Förderung, insb. im Verhältnis zu den anderen Energiewendezielen?	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkter Einsatz fossiler Brennstoffe • Ausbau der EE 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine energiewirtschaftliche Statistik 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich 	Bundesebene	Qualitative Aussagen, belegt durch quantitative Analysen
2.4	Welche negativen Rückwirkungen hatte die KWKG-Förderung auf andere Stromerzeuger?	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Überlegungen zur Verdrängung anderer Erzeuger in der Merit-Order • Entwicklung der Menge des KWK-Stroms bei negativen Strompreisen • Menge des abgeregelten EE-Stroms 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine energiewirtschaftliche Statistik • Daten der ÜNB und der BNetzA • BAFA-Daten 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich 	Bundesebene	Qualitative Aussagen, belegt durch quantitative Analysen
2.5	Hat die KWKG-Förderung eine Auswirkung auf die Wettbewerbssituation im Strom- und Wärmemarkt?	<ul style="list-style-type: none"> • Vergleich Konzentrationsmaße (HHI, CR) in ausgewählten städtischen Wärme- und Stromnetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • BAFA und BNetzA 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich 	Regionale Betrachtung einzelner Wärmenetze	Qualitative Aussagen, belegt durch quantitative Analysen
Angemessenheit/Proportionalität						
3.1	War die Förderung der Anlagen angemessen? Wie hat sich die Wirtschaftlichkeit der geförderten Anlagen in einem sich wandelnden Marktumfeld entwickelt?	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlichkeitsbetrachtung typisierter KWK-Anlagentypen durch LCOE Analyse • Diskussion der Alternativoptionen zum Bau der KWK-Anlagen und deren Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine energiewirtschaftliche Statistik • Annahmen zur Entwicklung von Parametern des Strom- und Wärmemarktes • Externe Studie zur Wirtschaftlichkeitsberechnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlich 	Bundesebene; typisierte Anlagenebene	Qualitative Aussagen, belegt durch quantitative Analysen (Parameteranalyse)

			<ul style="list-style-type: none"> • Studie zu angemessenem Kapitalertrag / Diskontfaktor für KWK-Anlagen 			
3.2	<p>Wie viele verschiedene Ausschreibungen sind erfolgt?</p> <p>Wie hat sich die Wettbewerbsintensität in den beiden Ausschreibungsformaten entwickelt?</p> <p>Wie haben sich die Zuschlagspreise je Ausschreibungsformat über die verschiedenen Runden entwickelt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der erfolgten Ausschreibungen (nach Art, Volumen, erfolgreiche und erfolglose Bieter) • Verhältnis von Gebotsvolumen zu Auktionsvolumen • Varianz der Zuschlagspreise • Mengengewichtete Zuschlagspreise • Analyse der Angebotskurven (Steilheit um Sprungstelle/ marginale Zuschlagspreise bei verändertem Ausschreibungsvolumen) • Qualitativ: Bestimmung von Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht der BNetzA 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufend 	Bundes-ebene	<p>Deskriptive und komparative Statistik</p> <p>Empirische Analyse der Informationen zu Projekten, die an Ausschreibungen teilgenommen haben (anlagenscharfe Betrachtung, Analyse der Angebotskurven).</p>
3.3	<p>Wie hoch sind die Realisierungsraten und -zeiten, ggf. differenziert nach Ausschreibungssegmenten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierungsraten je Ausschreibungssegment • Nichtrealisierung bezuschlagter Mengen 	<ul style="list-style-type: none"> • BNetzA • Marktstammdatenregister 	<ul style="list-style-type: none"> • Laufend 	Bundes-ebene	<p>Deskriptive Statistik, ggf. Umfrage bei Auktionsteilnehmern</p>

		und Pönalzahlungen je Ausschreibungssegment				
		<ul style="list-style-type: none"> Realisierungszeiten je Ausschreibungssegment 				
3.4	Wurden Sicherungsmaßnahmen nach den Ausschreibungen eingeführt (Aufbau und Einsatz Pönale versus Projektrealisierungsrate)?	<ul style="list-style-type: none"> Existenz von Pönalen als Sicherungsmaßnahmen (Vermeidung von Verspätungen, Abweichungen was geplant und was gebaut wurde o.ä.) 	<ul style="list-style-type: none"> Ausschreibungsverordnung BNetzA 	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich 	Bundesebene	Qualitative Aussagen, belegt durch quantitative Analysen
3.5	Waren die KWKG-Zuschläge auf den Strompreis der beste Förderansatz? Wären mit anderen Förderansätzen (bspw. Steuern, Ausschreibungen, andere Instrumente) effizientere Ergebnisse möglich gewesen?	<ul style="list-style-type: none"> Theoretische Überlegungen zum Vergleich der fixen Marktprämie mit anderen potenziellen Förderinstrumenten 	<ul style="list-style-type: none"> Bewertungsmatrix Experteneinschätzung Betrachtung der KWK-Förderung in ausgewählten anderen MS 	<ul style="list-style-type: none"> Jeweils zu den großen Evaluierungen 	Bundesebene	Qualitative Aussagen, belegt durch quantitative Analysen
3.6	Wie stellt sich die Effizienz des Förderinstruments KWKG-Zuschlag (operative Förderung) im Verhältnis zur Alternative von Investitionsbeihilfen dar?	<ul style="list-style-type: none"> Theoretische Überlegungen zum Vergleich der fixen Marktprämie mit Investitionsbeihilfen 	<ul style="list-style-type: none"> Bewertungsmatrix, Experteneinschätzung 	<ul style="list-style-type: none"> Jährlich 	Bundesebene	Qualitative Aussagen, belegt durch quantitative Analysen

Erläutern Sie bitte, warum die gewählten Indikatoren für die Messung der erwarteten Auswirkungen der Beihilferegulung am besten geeignet sind.

Die gewählten Indikatoren stellen die größte und umfassendste Datenbasis zur Evaluierung der Beihilferegulung dar. Außerdem erlauben die Daten im Rahmen der vorgelegten Methodik eine Kausalanalyse zum Effekt der Beihilfe.

5. In Erwägung gezogene Methoden für die Durchführung der Evaluierung

- 5.1. Erläutern Sie bitte vor dem Hintergrund der Evaluierungsfragen, anhand welcher Methoden im Rahmen der Evaluierung der kausale Effekt der Beihilfe auf die Beihilfeempfänger sowie andere, indirekte Auswirkungen ermittelt werden sollen. Erläutern Sie bitte insbesondere die Gründe, aus denen diesen Methoden gegenüber anderen der Vorzug gegeben wurde (zum Beispiel Gründe im Zusammenhang mit der Gestaltung der Regelung)⁶.

Für die Beantwortung wird auf Anlage 1 („Anl. 1_210226_Überarbeitete Methodik_clean“) verwiesen.

- 5.2. Erläutern Sie bitte genau die Identifikationsstrategie für die Evaluierung des kausalen Effekts der Beihilfe und die Annahmen, auf denen die Strategie beruht. Gehen Sie dabei insbesondere auf die Zusammenstellung und die Relevanz der Kontrollgruppe ein.

Für die Beantwortung wird auf Anlage 1 („Anl. 1_210226_Überarbeitete Methodik_clean“) verwiesen.

- 5.3. Erläutern Sie bitte, wie die in Erwägung gezogenen Methoden das Problem der auswahlbedingten Verzerrung berücksichtigen. Kann mit ausreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass beim Ergebnis für die einzelnen Beihilfeempfänger die beobachteten Unterschiede auf die Beihilfe zurückzuführen sind?

In allen Analysen wird Rücksicht darauf genommen, dass es zu keiner auswahlbedingten Verzerrung der Ergebnisse kommt und der Effekt der Beihilfe auf die Behandlungsgruppe isoliert betrachtet wird.

Da bei der “Top-down” Analyse die komplette Grundgesamtheit (Energiesystem) zugrunde gelegt wird, wird eine auswahlbedingte Verzerrung ausgeschlossen. Es werden die Indikatoren aus zwei Szenarien betrachtet, die sich in allem gleichen, außer in der Existenz der Beihilfe. Gleiches trifft auch auf die hypothetischen Angebotskurven zu: es wird die gesamte Population betrachtet und miteinander verglichen, d.h. nur Projekte, welche in den Ausschreibungen teilgenommen haben.

Für die “Bottom-up” Analyse wird im Idealfall die Methodik der RDD gewählt, um eine auswahlbedingte Verzerrung zu vermeiden: es werden nur Projekte betrachtet, welche nah genug an der Diskontinuitätsstelle (Bezuschlagung) liegen. Bei diesen Projekten kann angenommen werden, dass sie sich in ihren Kosten und anderen Faktoren nicht (oder kaum) unterscheiden und so die Beihilfe allein einen Einfluss auf die Realisierung der Projekte hat (oder nicht). Aufgrund der Gefahr der auswahlbedingten Verzerrung werden keine Projekte innerhalb und außerhalb der Ausschreibungen miteinander hinsichtlich ihrer Realisierung verglichen, die sich signifikant unterscheiden.

⁶ Nehmen Sie bitte Bezug auf SWD(2014)179 final vom 28.5.2014.

- 5.4. Erläutern Sie bitte, falls zutreffend, wie mit den in Erwägung gezogenen Methoden auf die spezifischen Herausforderungen, die sich bei komplexen Beihilferegulungen stellen (z. B. Beihilferegulungen, die auf regionaler Ebene unterschiedlich durchgeführt werden oder Regelungen, die mehrere Beihilfeinstrumente vorsehen), eingegangen wird.

Fokussierung auf die relevanten Förderregelungen. Die Relevanz wird aufgrund der Menge der geförderten Projekte in der jeweiligen Förderregelung bestimmt (Fördervolumen, Förderkosten, Anzahl Projekte, Relevanz für Zielerreichung, Datenverwertbarkeit).

6. Datenerhebung

- 6.1. Beschreiben Sie bitte die Mechanismen und Quellen für die Erhebung und Verarbeitung von Daten über die Beihilfeempfänger und für die Erstellung der kontrafaktischen Fallkonstellation⁷. Beschreiben Sie bitte alle relevanten Informationen, die sich auf die Auswahlphase beziehen: erhobene Daten zu den Antragstellern, von den Antragstellern übermittelte Angaben und Auswahlresultate. Gehen Sie ebenfalls auf etwaige Probleme in Bezug auf die Verfügbarkeit von Daten ein.

Für die Beantwortung wird auf Anlage 1 („Anl. 1_210226_Überarbeitete Methodik_clean“) und die Spalte „Datenquelle“ in der Antwort zu Frage 4.1 verwiesen.

- 6.2. Machen Sie bitte Angaben zur Häufigkeit der Erhebung der für die Evaluierung relevanten Daten. Gibt es ausreichend aufgeschlüsselte Beobachtungen, d. h. Beobachtungen zu einzelnen Unternehmen?

Die Ausschreibungsdaten sind seit Dezember 2017 (KWK) bzw. seit Juni 2018 (innovative KWK) halbjährlich für jeden Ausschreibungstermin auf Anlagenebene verfügbar. Hier werden Daten zu allen Geboten, erfolgreich und nicht erfolgreich bereitgestellt, es handelt sich also um eine Vollerhebung und nicht um eine Stichprobe.

Das MaStR bietet ebenfalls eine Vollerhebung von allen in Planung und in Betrieb befindlichen KWK-Anlagen im deutschen Strommarkt.

- 6.3. Geben Sie bitte an, ob der Zugang zu den für die Evaluierung erforderlichen Daten durch Gesetze oder Vorschriften im Bereich des Datenschutzes beschränkt sein könnte und wie Fragen des Datenschutzes behandelt werden. Nennen Sie bitte andere mögliche

⁷ Bedenken Sie bitte, dass für die Evaluierung sowohl die Erhebung historischer Daten als auch die Erhebung von Daten, die während der Durchführung der Beihilferegulung nach und nach zur Verfügung stehen werden, erforderlich sein könnten. Nennen Sie bitte die Quellen für beiden Arten von Informationen. Vorzugsweise sollten beide Arten von Daten aus den denselben Quellen stammen, um über die Zeit eine gewisse Kohärenz zu gewährleisten.

Herausforderungen, die sich in Verbindung mit der Datenerhebung stellen und geben Sie an, wie diese bewältigt würden.

Ausschreibungsdaten (Bundesnetzagentur) und Förderdaten (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) können nur anonymisiert an das Evaluierungsgremium übermittelt werden. Durch die Erstellung einer anonymen Bieter-ID können Gebote von unterschiedlichen Bietern jedoch trotzdem identifiziert und entsprechende Analysen getätigt werden. Das Matching mit dem MaStR ist möglich, sofern MaStR-Nummern von den Behörden erfasst werden.

- 6.4.** Geben Sie bitte an, ob Umfragen bei Beihilfeempfängern oder bei anderen Unternehmen geplant sind und ob ergänzende Informationsquellen herangezogen werden sollen.

Grundsätzlich ist dies denkbar und möglich. Eine Bieterbefragung ist dann sinnvoll, wenn Daten auf anderem Wege nicht beschafft werden können, z.B. bei der Nachverfolgung von nicht bezuschlagten Geboten (KWK-Ausschreibung).

7. Zeitlicher Rahmen für die Evaluierung

- 7.1.** Skizzieren Sie bitte den zeitlichen Rahmen für die Evaluierung einschließlich der Eckdaten für die Datenerhebung, für Zwischenberichte und die Einbeziehung von Interessenträgern. Fügen Sie, falls Sie es als sinnvoll erachten, eine Anlage mit der ausführlichen zeitlichen Planung bei.

Im Jahr 2022 wird ein überarbeiteter Zwischenbericht für den Zeitraum 2016-2021 auf Grundlage dieses Evaluierungsplans vorgelegt werden.

Im Jahr 2022 wird ferner eine Studie zur Validierung der in der Berechnung der KWK-Fördersätze und der Ausschreibungshöchstwerte verwendeten Kalkulationszinssätze vorgelegt werden.

Nach nationalem Recht (§34 KWKG) werden in den Jahren 2022 und 2025 umfassende Evaluierungen zur Entwicklung der KWK-Stromerzeugung in Deutschland vorgelegt werden. Zudem werden die Fördersätze jährlich evaluiert.

- 7.2.** Geben Sie bitte an, wann der abschließende Evaluierungsbericht bei der Kommission vorgelegt werden wird.

Der Entwurf des Endberichts wird Ende 2025 vorgelegt und bis März 2026 finalisiert werden

- 7.3.** Nennen Sie Faktoren, die die Einhaltung des geplanten zeitlichen Rahmens erschweren könnten.

Bundestagswahlen im Herbst 2025

8. Das Evaluierungsgremium

- 8.1.** Machen Sie bitte konkrete Angaben zu dem Gremium, das die Evaluierung vornimmt; falls das Gremium noch nicht eingesetzt wurde, beschreiben Sie bitte die zeitliche Planung sowie das Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien.

Die Evaluierung soll voraussichtlich durch ein externes Gutachten erfolgen. Das Gutachten wird unter Einhaltung der Vorschriften des Vergaberechts durch eine öffentliche Ausschreibung vergeben.

- 8.2.** Erläutern Sie bitte, wie die Unabhängigkeit des Evaluierungsgremiums gewährleistet wird und wie etwaige Interessenkonflikte während des Auswahlverfahrens ausgeschlossen werden.

Siehe 8.1

- 8.3.** Geben Sie bitte die maßgebliche Erfahrung und maßgeblichen Kompetenzen des Evaluierungsgremiums an oder führen Sie aus, wie diese Fachkompetenz während des Auswahlverfahrens gewährleistet ist.

Siehe 8.1

- 8.4.** Welche Vorkehrungen wird die Bewilligungsbehörde für die Leitung und das Monitoring der Evaluierung treffen?

Nicht relevant.

- 8.5.** Machen Sie bitte Angaben – gegebenenfalls auch nur in Form von Richtwerten – zu den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen, die für die Evaluierung bereitgestellt werden.

Der Mittelbedarf wird abgeschätzt, sobald eine ausreichend konkrete Leistungsbeschreibung für das Gutachten vorliegt.

9. Veröffentlichung der Evaluierung

- 9.1.** Geben Sie bitte an, wie die Öffentlichkeit über die Evaluierung informiert werden soll, d. h. durch Veröffentlichung des Evaluierungsplans und des endgültigen Evaluierungsberichts auf einer Website.

Wie in der Vergangenheit üblich werden die Evaluierungsberichte auf der Homepage des BMWi veröffentlicht, vgl. für 2019 Antwort zu Frage 1.4.

- 9.2.** Erläutern Sie bitte, wie die Einbeziehung von Interessenträgern gewährleistet wird. Geben Sie bitte an, ob öffentliche Konsultationen oder Veranstaltungen zu der Evaluierung geplant sind.

Eine Einbeziehung von Interessenträgern erfolgt nach Bedarf. Beispielsweise werden für die Studie zur Validierung der Kalkulationszinssätze (vgl. Frage 7.1) auch die relevanten Unternehmensverbände konsultiert werden. Wenn die Fragestellungen oder Datenlage dies erfordern, sollen Konsultationen oder Workshops durchgeführt werden, um die Fragen zu klären.

- 9.3.** Erläutern Sie bitte, wie die Bewilligungsbehörde und andere Stellen die Evaluierungsergebnisse nutzen werden (z. B. für die Ausgestaltung von Folgeregelungen oder ähnliche Beihilferegelungen).

Die Ergebnisse der Evaluierung werden im Rahmen eines auf die Evaluierung folgenden Gesetz- oder Verordnungsgebungsverfahrens berücksichtigt. Soweit die Bundesnetzagentur Festlegungskompetenzen im Rahmen des KWKG hat, wird sie diese nutzen, sobald Evaluierungsergebnisse dies ratsam erscheinen lassen.

- 9.4.** Erläutern Sie bitte, ob und unter welchen Bedingungen Daten, die für Evaluierungszwecke und für die Verwendung im Rahmen der Evaluierung erhoben wurden, für weitergehende Studien und Analysen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesregierung veröffentlicht die Evaluierungsergebnisse und die diesen zu Grunde liegenden Daten, es sei denn es gibt überwiegende öffentliche oder Einzelinteressen, die dem entgegenstehen.

Überwiegende öffentliche Interessen können zum Beispiel vorliegen, wenn eine Veröffentlichung von Daten strategisches Verhalten von Bietern ermöglichen würde. Private Interessen können bei Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen oder persönlichen Daten betroffen sein.

- 9.5.** Geben Sie bitte an, ob der Evaluierungsplan vertrauliche Informationen enthält, die die Kommission nicht offenlegen sollte.

Derzeit sind keine Teile des Evaluierungsplans vertraulich. Teile der Evaluierung können aber aufgrund von Unternehmensdaten oder der Gefahr strategischen Bietens (Teilnahme weniger Bieter in Ausschreibungen) vertraulich sein. Dies wird dann entsprechend gekennzeichnet.

10. Sonstige Informationen

- 10.1.** Geben Sie bitte an dieser Stelle sämtliche sonstigen Informationen an, die für die Bewertung des Evaluierungsplans von Belang sind.

Keine

10.2. Führen Sie bitte alle der Anmeldung beigefügten Unterlagen auf und übermitteln Sie entweder Fassungen in Papierform oder geben Sie die Internetadressen an, unter denen die betreffenden Unterlagen direkt zugänglich sind.

Internetlinks wurden bereits in die Antworten integriert.